

# Religionsfrei im Revier

Berit & Manfred Such

Dortmund, den 14. 08. 2013

Ministerpräsidentin des Landes NRW  
Frau  
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

MBWSV  
Herrn  
Minister Michael Groschek  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Regierungspräsident Arnsberg  
Herrn  
Regierungspräsident Gerd Bollermann  
Seibertzstr. 2  
59821 Arnsberg

Bürgermeister der Stadt Werl  
Herrn  
Bürgermeister Michael Grossmann  
Hedwig-Darnsfeld-Str. 23  
59457 Werl

Offener Brief

Gerichtsstuhl in der Propsteikirche Werl  
Plastik des Gerichtsstuhls am „Brunnen vor dem Amtsgericht“ in Werl

Sehr geehrte Ministerpräsidentin  
sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 29. 07. 2013 haben wir uns an die kath. Kirchengemeinde in Werl  
sowie an den Bürgermeister der Stadt gewandt und unsere Beschwerde über den in

der Werler Propsteikirche ausgestellten „Gerichtsstuhl“ von 1725 bzw. 1450 vorgetragen.

Vom Werler Gerichtsstuhl wurden seit seines Bestehens (bis zur Soester Fehde stand der Stuhl in Soest) Urteile gesprochen, von denen sich eine aufgeklärte, demokratische Gesellschaft distanziert und mit Abscheu abwendet.

So wurden mit Urteilen, gesprochen von diesem Stuhl, unzählige Menschen während der so genannten „Hexenverfolgungen“ mit dem Tode bestraft und lebend oder tot auf Scheiterhaufen verbrannt.

Besonders in den Jahren 1628 bis 1630 wurden in Werl 73 Menschen der Zauberei angeklagt. Alle Beschuldigten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Namen der Hingerichteten sind bekannt. (Quelle: Werner Kohn, Hexenjagd in Werl. Jahrbuch der Stadt Werl 1990)

In den Zeiten der „Hexenverfolgung“ hatte Werl ca. 2000 Einwohner, und es bedarf nur wenig Einfühlungsvermögen, sich vorzustellen, welcher Terror in den Jahren von 1628 bis 1630 in der Stadt herrschte. Terror, der von den zum Teil namentlich bekannten Beteiligten mit Verfolgung, Folter und Mord verbreitet wurde. Personen, die die Stadt mit Straßennamen (Brandis, Kleinsorgen u. a.) ehrt.

Am „Brunnen vor dem Amtsgericht“ zeigt die Stadt Werl mit einer Bronzeplastik den „Gerichtsstuhl“, dem sie offenbar mit der Darstellung ihre Ehrerbietung erweist.

Am Gerichtsstuhl in der Propsteikirche war bis vor wenigen Tagen eine Informationstafel angebracht, auf der darauf hingewiesen wurde, dass von diesem Stuhl „nicht nur in geistlichen sondern auch in weltlichen Angelegenheit Recht gesprochen“ wurde.

Durch die Ehrerbietung postulierende Darstellung des „Gerichtsstuhls“ als Plastik am Brunnen und in seiner Zurschaustellung im Original in der Kirche, sowie durch die Formulierung auf der Infotafel, dass in „Angelegenheiten Recht gesprochen“ wurde, werden die unschuldig gefolterten und ermordeten Opfer nicht nur verschwiegen sondern auch noch verhöhnt.

Bereits zum 350. Werler Wallfahrtsjubiläum der so genannten Marienwallfahrt der Franziskaner im Jahre 2011 wurde auf die Zusammenhänge zwischen Marienverehrung und Hexenverfolgung in Werl hingewiesen und eine Rehabilitation der Opfer auch von kirchlicher Seite gefordert.

Nach verschiedenen Vorstößen in diese Richtung hat der Rat der Stadt Werl am 15. 12. 2011 eine Resolution verabschiedet, die ein erster Schritt zu einer „angemessenen Erinnerungskultur“ sein sollte. Bei diesem Versprechen ist es allerdings bis heute geblieben.

Mit der eher seidenweichen Resolution, die weder Täter noch Opfer nennt, von „gequälten und hingerichteten“ Opfern spricht und so Folter und Mord verschweigt, scheint sich der Rat der Stadt Werl einer lästig erscheinenden Pflicht entledigt zu haben. Insbesondere, wenn in der Resolution ausdrücklich darauf hingewiesen wird dass eine ethische Verantwortung den Opfern gegenüber nur aus der Geschichte der Stadt Werl bestehe.

Dass damals die Verantwortung bei namentlich bekannten Personen lag, die Kirche und Staat in sich vereinten und Folter und Mord ihre Ursachen in deren Lehre und in deren Politik hatte, bleibt unerwähnt.

So unterscheidet sich die Werler Resolution auch nicht von den inzwischen zahlreichen Resolutionen zu diesem Thema in Deutschland, bei denen sich fast ausschließlich weltliche Gremien von der „Hexenverfolgung“ distanzieren und die Opfer rehabilitieren. Die Täter und die Verursacher des Grauen bleiben im Schutz des Verschweigens.

Ein nicht unwesentlicher Anteil an diesem Vorgehen geht auf den Theologen Hartmut Hegeler aus Unna zurück, der auch den Werler Bürgermeister zur Sache beraten hat.

Im Rat der Stadt Werl gibt es zur Zeit eine Debatte um die so genannte „Werler Schandsäule“, die von Werler Nazis auf dem Markt aufgestellt worden war und auf der gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger auch mit religiös angelehnten Zitaten gehetzt wurde.

Es liegt uns fern, Zusammenhänge zwischen dem Grauen zu Beginn der Neuzeit und dem des Naziterrors in Werl herzustellen. Es erscheint jedoch bemerkenswert, dass es in einer Kleinstadt wie Werl zu diesen außergewöhnlichen Exzessen gekommen ist, und es darf mit Interesse verfolgt werden, mit welcher „Resolution“ den Opfern gedacht und die Verantwortlichen benannt werden und ob es nun wirklich zu der 2011 angekündigten „angemessenen Erinnerungskultur“ kommt.

Da sich die Werler Kirchen offensichtlich an diesem Erinnern nicht beteiligen wollen und sie zum Großteil aus allgemeinen Steuern finanziert werden, fordern wir, ihnen jegliche Mittel zu entziehen, die ihnen aus allgemeinem Steueraufkommen, insbesondere im Zusammenhang mit der Denkmalspflege, gewährt werden.

Wir fordern im Interesse einer wirklich angemessenen Erinnerungskultur, den Werler „Gerichtsstuhl“ als ein Symbol des Terrors in gleicher Weise zu ächten, wie das mit der „Werler Schandsäule“ hoffentlich angemessen geschehen wird.

Wir bitten Sie, in Ihrem Verantwortungsbereich das Erforderliche zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen